

Bekanntmachung des Prüfungsausschusses

Vorziehen von Prüfungsterminen für Studierende des sechsten Semesters

Betrifft Studierende des Bachelorstudiengangs Medientechnik

— Die Regelung betrifft Studierende des Bachelorstudiengangs Medientechnik,

- die sich in ihrem sechsten Fachsemester befinden, und
- die alle Prüfungen bis einschließlich des fünften Semester erfolgreich abgeschlossen haben, und
- für die der Zeitpunkt der Anmeldung ihrer Bachelorarbeit vor dem ersten Juli des entsprechenden sechsten Fachsemesters liegt.

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können diese Studierenden schon vor der zweiten Klausurphase Klausuren des sechsten Semesters ablegen, wenn Sie die entsprechenden obigen Voraussetzungen erfüllen. Die Prüferin oder der Prüfer kann festlegen, die Prüfung als mündliche Prüfung durchzuführen. Die Termine sind individuell mit der oder dem Prüfer festzulegen, sie müssen im sechsten Semester liegen.

Wird eine vorgezogene Prüfung nicht bestanden, so sind die weiteren Versuche zu den regulären Klausurterminen zu absolvieren.

Köln, den 22.01.2013

gez. Prof. Dr. Stefan M. Grünvogel

Postanschrift:
Fachhochschule Köln
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Sitz des Präsidiums:
Claudiusstraße 1
50678 Köln

Telefon 0049 221 8275-0
Telefax 0049 221 8275-3131
www.fh-koeln.de

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto-Nr. 1900 709 856

Steuer-Nr. 214/5805/0184
USt-IdNr. DE 122653679

